

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Botschaft an den Gemeinderat**Stiftung International School Kreuzlingen-Konstanz (ISKK)
Erlass des Darlehens von CHF 300'000.–**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat beantragt Ihnen, das der International School Kreuzlingen-Konstanz (ISKK) im Jahr 2004 gewährte verzinsliche Darlehen von CHF 300'000.– zu erlassen.

1 Ausgangslage

Seit 2004 gibt es in Kreuzlingen eine Internationale Schule, in der ausschliesslich in Englisch unterrichtet wird. Diese Schule wurde seinerzeit mit grossem Einsatz und gegen starke Konkurrenz in die „Bildungshauptstadt“ Kreuzlingen geholt. Zusammen mit der Grossstadt Konstanz und ihren internationalen Unternehmen glaubte man, hier über ein genügend grosses Einzugsgebiet für eine solche Schule zu verfügen. Am 25. März 2004 genehmigte der Gemeinderat ein Darlehen von CHF 300'000.– an die Stiftung International School Kreuzlingen-Konstanz (ISKK) als Anschubfinanzierung (Beilage 1). Um die Anfangsphase dieser für Kreuzlingen als bedeutender Ostschweizer Bildungsstandort wichtigen Institution sicherzustellen, gewährte der Gemeinderat dem Stadtrat zudem die Kompetenz, bei einer möglichen Überschuldung der Stiftung auf das gewährte Darlehen einen Rangrücktritt zu erklären.

Infolge der in der Rechnung 2005/2006 ausgewiesenen und im Revisorenbericht angemerkten Überschuldung der Stiftung beschloss der Stadtrat am 19. Dezember 2006 den Rangrücktritt auf das Darlehen von CHF 300'000.– (Beilage 2) gemäss Darlehensvertrag vom 14. Juli 2004. Die Wertberichtigung des Darlehens wurde der laufenden Rechnung 2006 der Stadt einmalig und vollständig belastet.

Wie schon am 18. November 2009 beantragte die Stiftung ISKK dem Stadtrat mit Schreiben vom 14. April 2015, der Stiftung „den Darlehenszins bis auf Weiteres oder bis zur Auflösung der Stiftung zu erlassen“. Begründet wurde dies mit

der prekären finanziellen Situation der Stiftung. Ohne weitere Generierung von finanziellen Mitteln sehe sich der Stiftungsrat bei einer weiteren Verzinsung des Darlehens gezwungen, „in naher Zukunft die Stiftung aufzulösen“. Der jährliche Darlehenszins betrug CHF 7'350.–, das Eigenkapital per 31. Juli 2014 CHF -262'800.63. Der Stadtrat beschloss am 12. Mai 2015, das Darlehen der Stadt zugunsten der Stiftung ISKK zu sistieren und für die Jahre 2015 bis 2017 auf die Erhebung von Darlehenszinsen zu verzichten (Beilage 3).

2 Situation heute

In der Zwischenzeit, das heisst im Jahr 2015, hat die in Romanshorn domizilierte Privatschule „SBW Haus des Lernens“ die Aktien der ISKK übernommen. Auf Anfang des Schuljahres 2017/2018 wird auf dem – um eine Parzelle erweiterten – Land der Nationalen Elitesportschule Thurgau (NET) das neue Gebäude der beiden zusammengeführten Schulen ISKK und NET als „Talentcampus Bodensee“ der SBW eröffnet. Mit Beschluss vom 24. Januar 2013 hiess der Gemeinderat den entsprechenden Baurechtsvertrag gut. Von dieser räumlichen und inhaltlichen Zusammenlegung verspricht sich die SBW Synergien sowie eine bessere Auslastung beider Schulen (ISKK und NET).

Gleichwohl spricht das wirtschaftliche Umfeld weiterhin nicht für ein starkes Wachstum der ISKK. Die Industrie als „Hauptkunde“ einer Internationalen Schule entwickelte sich nicht wie erhofft. Mit der Stagnation der international tätigen bzw. geführten Firmen in Kreuzlingen und deren Rückgang in Konstanz erwies sich die Rekrutierung einer ausreichenden Zahl von Schülern als sehr schwierig. Zusammen mit der NET werden deshalb neue „Märkte“ im Ausland, das heisst in Osteuropa und Asien, erschlossen.

3 Erwägungen

Die ISKK befindet sich seit ihrer Gründung in einer Phase der Stabilisierung und des Ausbaus. Die Stiftung ist weiterhin nicht in der Lage, das Darlehen zurückzuzahlen (Beilage 4). Um die Stiftung ISKK dabei finanziell nicht weiter zu belasten und um die Errichtung des „Talentcampus Bodensee“ als substanziellen Beitrag dieser Privatschule an den Bildungsstandort Kreuzlingen zu würdigen, ist der Stadtrat bereit, der Stiftung ISKK das Darlehen zu erlassen. Dies, sofern die Stiftung, wie angekündigt, liquidiert wird. Das Darlehen von CHF 300'000.–

wurde bereits 2006 wertberichtigt; der Erlass belastet deshalb die Erfolgsrechnung der Stadt heute nicht mehr. Der bei der bevorstehenden Liquidation der Stiftung ISKK erzielte Überschuss ist der Stadt abzuliefern.

**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren**

Der Stadtrat beantragt Ihnen, der Stiftung International School Kreuzlingen-Konstanz (ISKK) den Erlass des Darlehens von CHF 300'000.–

zu genehmigen.

Kreuzlingen, 30. Mai 2017

Stadtrat Kreuzlingen

Andreas Netzle, Stadtpräsident

Thomas Niederberger, Stadtschreiber

Beilagen

1. Darlehensvertrag vom 25. März 2004
2. Stadtratsbeschluss vom 19. Dezember 2006
3. Stadtratsbeschluss vom 12. Mai 2015
4. Bericht der Revisionsstelle vom 25. November 2016

Darlehensvertrag

Gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Kreuzlingen vom 25. März 2004 gewährt
 die **Stadt Kreuzlingen** (Darlehensgeber)
 der **Stiftung ISKK (*)** (Darlehensnehmer)
 ein Darlehen zu folgenden Bedingungen:

Darlehensbetrag: Fr. 300'000.-- (dreihunderttausend Franken).

Überweisung: erfolgt nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages

- auf Konto Nr. 16 20 475.140-04
- bei der Thurgauer Kantonalbank, Kreuzlingen

Verzinsung: Das Darlehen wird während den ersten 5 Jahren zinsfrei ge-
 währt.
 Ab 1. August 2009 ist das Darlehen zu verzinsen.
 Als Zinssatz gilt der ÖRK-Satz der Thurgauischen Kantonal-
 bank.

Fälligkeit / Rückzahlung: Das Darlehen ist grundsätzlich rückzahlbar.
Im Jahr 2009 wird der Stadtrat mit der ISKK eine **Amortisati-
 onsvereinbarung** treffen mit dem Ziel, die vollständige Rück-
 zahlung bis Ende 2015 zu erreichen.

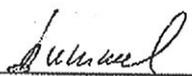
Darlehensgeber (Gläubiger):

STADT KREUZLINGEN

Unterschriften:



J. Bieri



B. Hummel

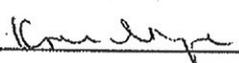


G. Badertscher

Dr. W. Maute

Datum:

8280 Kreuzlingen, 14.07.2004

 18.8.04

(*) Stiftung ISKK International School Kreuzlingen Konstanz

Auszug aus dem Protokoll vom 25. März 2004

Anschubfinanzierung von Fr. 400'000.-- für die ISKK International School Kreuzlingen Konstanz mit Sitz in Kreuzlingen

Der Antrag des Stadtrates ist durch Beschluss des Gemeinderates wie folgt geändert worden:

Dem Darlehen von Fr. 300'000.--, fünf Jahre zinslos mit Rangrücktritt, für die ISKK International School Kreuzlingen Konstanz mit Sitz in Kreuzlingen wird **zugestimmt**.

Für die Richtigkeit

Gemeinderat Kreuzlingen
Der Präsident

Der Sekretär

Mitteilung an

- alle Fraktionen
- alle Stadträte
- Bauverwaltung
- Buchhaltung
- Andy Theler, Informationsbeauftragter
- Kanzlei



Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll vom 19. Dezember 2006

Beschluss Nr. 2006-670

2.03.05

Stiftung ISKK International School Kreuzlingen Konstanz Erklärung Rangrücktritt des Darlehens von CHF 300'000.--

Am 25. März 2004 genehmigte der Gemeinderat ein Darlehen von CHF 300'000.-- an die Stiftung ISKK International School Kreuzlingen Konstanz im Sinne einer Anschubfinanzierung. Um die Anfangsphase dieser für die Stadt Kreuzlingen wichtigen Institution sicherzustellen, gewährte der Gemeinderat dem Stadtrat die Kompetenz, bei einer möglichen Überschuldung der Stiftung auf das gewährte Darlehen einen Rangrücktritt zu erklären.

Im Revisionsbericht der Provida für das Geschäftsjahr 2005/2006 der Stiftung wird u. a. angemerkt, dass die Stiftung überschuldet ist. Zwar weist der Stiftungsrat im Anhang der Jahresrechnung darauf hin, dass dem Darlehen der Stadt Kreuzlingen der Rangrücktritt ausgesprochen wurde, jedoch fehlt bis dato ein entsprechender Stadtratsbeschluss, worin die Behörde die Ausübung des Rangrücktritts erklärt und genehmigt. Dies soll nun hiermit erfolgen, um den Fortbestand der Stiftung sicherzustellen.

Die finanztechnischen Konsequenzen für Stadt und Stiftung sind nachfolgend kurz erläutert.

- Da der Rangrücktritt de facto das Darlehen in einen Beitrag umwandelt, ist dieses bei der Stadt vollständig und einmalig abzuschreiben. Die CHF 300'000.-- sind der laufenden Rechnung 2006 zu belasten (Konto Nr. 840.318 01) und über das Wertberichtigungskonto (Konto Nr. 20604) abzubuchen.
- Die Stiftung wird das bei ihnen als Fremdkapital verbuchte Darlehen belassen. Für die interne Betrachtung (u. a. Revision) wird dieses Darlehen als Eigenkapital betrachtet.

Der Stadtrat erwägt

Nach wie vor ist der Stadtrat der Meinung, dass die ISKK einen nachhaltigen Beitrag an den Wirtschafts- und Bildungsstandort Kreuzlingen leistet und ein wesentlicher Faktor für die u. a. grenzüberschreitende Regionalpolitik ist. Die Sicherung der Stiftung als Trägerin der Schule hat eine hohe Priorität. Es ist sodann gerechtfertigt, die Kompetenz für die Erklärung eines Rangrücktritts des Darlehens von CHF 300'000.-- auszuüben. Das Darlehen ist wertzuberichtigen und der laufenden Rechnung 2006 zu belasten.

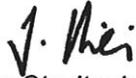
Der Stadtrat beschliesst

1. Auf das Darlehen von CHF 300'000.-- an die ISKK gemäss Darlehensvertrag vom 14. Juli 2004 resp. 18. August 2004 wird der Rangrücktritt erklärt.

2. Die vom Rangrücktritt erfasste Forderung darf weder ganz noch teilweise zurückbezahlt, sichergestellt, durch Verrechnung getilgt, verpfändet, abgetreten oder auf andere Weise verändert werden. Vorbehalten bleiben der Forderungsverzicht oder die ganze oder teilweise Umwandlung der Forderung als Stiftungseinlage.
3. Diese Rangrücktrittsvereinbarung kann nur aufgehoben werden, wenn sich aus einer von der Revisionsstelle geprüften Bilanz ergibt, dass auch unter Berücksichtigung der vom Rangrücktritt erfassten Forderung sämtliche Gläubigerforderungen vollständig gedeckt sind.
4. Die Wertberichtigung des Darlehens wird der laufenden Rechnung 2006 einmalig und vollständig belastet (Bilanzkonto Nr. 20604, laufende Rechnung Konto Nr. 840.318 01).
5. **Mitteilung an**
 - Gabi Badertscher, Präsidentin Stiftung ISKK International School Kreuzlingen
Konstanz, Seeweingarten 13, 8592 Uttwil
 - Roland Hugentober, c/o Hugentobler und Bühler, AG für Treuhand- und Unternehmensberatung, Hofstrasse 3, 8590 Romanshorn
 - Reto Oberhänsli, Präsident FRK, Bodanstrasse 11, 8280 Kreuzlingen
 - Mitglieder des Stadtrates
 - Finanzabteilung (Konto Nrn. 20604 und 840.318 01)

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann


Der Stadtschreiber



Auszug aus dem Protokoll vom 12. Mai 2015

Beschluss Nr. 2015-94

2.03.05

**Stiftung International School Kreuzlingen-Konstanz (ISKK)
Abschreibung des Darlehens und Streichung des Darlehenszinses**

Mit Schreiben vom 14. April 2015 beantragt Präsident Reto Rutz namens der Stiftung International School Kreuzlingen-Konstanz (ISKK), der Stiftung "den Darlehenszins bis auf weiteres oder bis zur Auflösung der Stiftung zu erlassen". Begründet wird das Gesuch mit der prekären finanziellen Situation der Stiftung. Ohne weitere Generierung von finanziellen Mitteln sehe sich der Stiftungsrat "bei einer weiteren Verzinsung des Darlehens gezwungen, in naher Zukunft die Stiftung aufzulösen". Derzeit, das heisst mit Antwort des Stadtrats auf einen gleichlautenden Antrag der ISKK vom 18. November 2009, werden die Darlehenszinsen von jährlich CHF 7'350 weiter eingefordert. Das Eigenkapital der Stiftung betrug per 31. Juli 2014 CHF -262'800.63.

Der Stiftungsrat der ISKK hat kürzlich folgendes weitere Vorgehen beschlossen:

1. Bei der Stadt soll ein Antrag auf Abschreibung des Darlehens und Streichung des Darlehenszinses gestellt werden.
2. Bei der SBW (als Betreiberin der Schule) wird der Antrag auf Übernahme der Aktien der Stiftung ISKK gestellt.
3. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Stiftung still gelegt und somit einer reduzierten Aufsicht unterworfen, was geringere Kosten verursacht.
4. Nach dem Bezug des neuen Campus durch die ISKK wird die Situation neu beurteilt und je nach finanzieller Lage der Schule die Stiftung weitergeführt oder aufgelöst.

Der Stiftungsrat ist überzeugt, dass die ISKK mit dem Bezug des Campus fähig sein wird, ohne weitere finanzielle Mittel den Betrieb der Schule aufrecht zu erhalten. Die Stiftung sieht ihre Aufgabe deshalb künftig nur noch auf der "Beziehungsebene", das heisst den Kontakten zu den Arbeitgebern und den Behörden der Städte Kreuzlingen und Konstanz. Die Stiftung möchte deshalb zum jetzigen Zeitpunkt - bis der Campus in Betrieb ist - eine Auflösung vermeiden.

Der Stadtrat erwägt

Beim Entscheid, weiterhin den Darlehenszins einzufordern, verknüpfte der Stadtrat verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der ISKK, wie das Darlehen, die Zinszahlung und den Baurechtsvertrag für den Privatschulcampus. Dabei unterschied er nicht zwischen dem Betreiber der Schule SBW und der Stiftung. Aus den vom Stiftungspräsident aufgeführten Gründen wäre eine finanzielle Entlastung der Stiftung im Interesse des Fortbestands der ISKK, der auch mit dem Bau des Campus noch nicht automatisch gesichert ist. Auf weitere finanzielle Unterstützungen der SBW soll jedoch künftig im Sinne der Gleichbehandlung aller Privatschulen verzichtet werden.

Der Stadtrat beschliesst

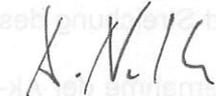
1. Das Darlehen der Stadt zugunsten der Stiftung ISKK wird sistiert.
2. Für die Jahre 2015 bis 2017 wird auf die Erhebung von Darlehenszinsen verzichtet.

3. Mitteilung an

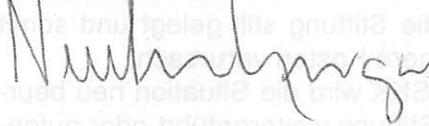
- Stiftung ISKK International School Kreuzlingen Konstanz, Stiftungsrat, Villa Doldenhof, Hauptstrasse 27, 8280 Kreuzlingen
- Stadtmann Andreas Netze
- Finanzabteilung

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtmann



Der Stadtschreiber



Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung 2015/2016
abgeschlossen per 31. Juli 2016

**Stiftung ISKK International
School Kreuzlingen Konstanz
Kreuzlingen**

An den Stiftungsrat der

**Stiftung ISKK International School
Kreuzlingen Konstanz, Kreuzlingen**

TWS Confides AG

Hauptstrasse 67
CH-8274 Tägerwilen

Langfeldstrasse 90
CH-8500 Frauenfeld

Telefon +41 71 666 65 20
Telefax +41 71 666 65 21

Telefon +41 71 666 61 10
Telefax +41 71 666 65 21

info@tws.ch
www.tws.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung ISKK International School Kreuzlingen Konstanz für das am 31. Juli 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

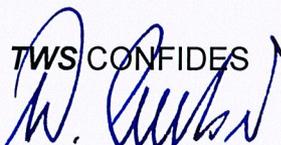
Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Stiftung ISKK International School Kreuzlingen Konstanz überschuldet ist. Gläubiger der Stiftung haben im Betrag von CHF 300'000 Rangrücktritt erklärt.

Frauenfeld, 25. November 2016

TWS CONFIDES


Willi Gubser
Zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andreas Rüesch
Zugelassener
Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung

BILANZ

in CHF

		<u>31.07.2016</u>	<u>31.07.2015</u>
	Erläuterungen		
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		31'253.46	19'499.48
Forderungen gegenüber nahestehende Gesellschaft	2.1	0.00	50'000.00
Übrige kurzfristige Forderungen		53.75	52.66
Total Umlaufvermögen		<u>31'307.21</u>	<u>69'552.14</u>
TOTAL AKTIVEN		<u>31'307.21</u>	<u>69'552.14</u>

BILANZ

in CHF

		<u>31.07.2016</u>	<u>31.07.2015</u>
	Erläuterungen		
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Diverse kurzfristige Verbindlichkeiten	2.2	0.00	37'846.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.3	950.00	2'250.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		<u>950.00</u>	<u>40'096.00</u>
Langfristiges Fremdkapital			
Darlehen	2.4	300'000.00	300'000.00
Total langfristiges Fremdkapital		<u>300'000.00</u>	<u>300'000.00</u>
Total Fremdkapital		<u>300'950.00</u>	<u>340'096.00</u>
Eigenkapital			
Stiftungskapital		100'000.00	100'000.00
Verlustvortrag		-370'543.86	-362'800.64
Jahresgewinn / -verlust		901.07	-7'743.23
Total Eigenkapital		<u>-269'642.79</u>	<u>-270'543.86</u>
TOTAL PASSIVEN		<u>31'307.21</u>	<u>69'552.14</u>

ERFOLGSRECHNUNG

in CHF

	2015/2016	2014/2015
Erläuterungen		
ERTRAG		
Diverser Ertrag (Auflösung frühere Abgrenzungen)	1'319.60	4'287.50
Betriebsertrag	<u>1'319.60</u>	<u>4'287.50</u>
AUFWAND		
Betrieblicher Aufwand	-418.53	-12'030.73
<i>Verwaltungsaufwand</i>	2.5 -950.00	-2'396.20
<i>Finanzerfolg (netto)</i>	2.6 531.47	-9'634.53
Total Betriebsaufwand	<u>-418.53</u>	<u>-12'030.73</u>
JAHRESGEWINN / -VERLUST	<u>901.07</u>	<u>-7'743.23</u>

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze sowie allgemeine Angaben und Erläuterungen

1.1 Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Die vorliegende Jahresrechnung der Stiftung ISKK International School Kreuzlingen Konstanz mit Sitz in Kreuzlingen wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 83a ZGB i.V.m. Art. 957 ff. OR) erstellt. Erstmals wurden dabei die seit dem 1. Januar 2013 in Kraft befindlichen Vorschriften zur Rechnungslegung angewandt.

Die Vorjahreszahlen sind ebenfalls gemäss den neuen Vorschriften dargestellt.

1.2 Grundlagen

Rechtsform und Stiftungszweck

Unter dem Namen "Stiftung ISKK International School Kreuzlingen Konstanz" besteht mit Sitz in Kreuzlingen eine Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB. Die Stiftung ist die Trägerorganisation für den direkten oder indirekten Betrieb einer englischsprachigen Schule nach den Grundsätzen der International Baccalaureate Organization (IOB).

Der Stiftung steht es frei, zur Zweckerfüllung Gesellschaften zu gründen als Betriebseinheit und/oder eine ausgewiesene Organisation als Betreiberin mit der Führung der Schule zu beauftragen sowie unterstützende Tätigkeiten wahrzunehmen.

Entschädigung des Stiftungsrates

Die Mitglieder des Stiftungsrates verrichten ihre Tätigkeit ohne Entschädigung.

Massgebende Grundlagen

Stiftungsurkunde vom 25. November 2003

1.3 Organisation

Stiftungsrat	Präsident	Rutz Reto, Kreuzlingen
	Mitglied	Amman Reto, Kreuzlingen
	Mitglied	Bieri Josef, Kreuzlingen
	Mitglied	Brunnschweiler Kurt, Hauptwil
	Mitglied	Marx, Prof. Dr., Claudius, Insel Reichenau (DE)
	Mitglied	Netzele Andreas, Kreuzlingen

Der Stiftungsrat konstituiert und ergänzt sich selbst (Ziff. IV Abs. 3 der Stiftungsurkunde). Der Stiftungsrat besteht aus mindestens fünf Stiftungsräten, wobei folgende Institutionen berechtigt sind, je ein Mitglied zu benennen, abzurufen und zu ersetzen (Ziff. IV Abs. 2 der Stiftungsurkunde):

	Stadt Kreuzlingen
	Stadt Konstanz
Rechnungswesen	SBW Haus des Lernens Management AG, Romanshorn
Revisionsstelle	TWS Confides AG (CHE-476.374.989), in Frauenfeld
Aufsichtsbehörde	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, in St. Gallen

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

Bewertungsgrundsätze

Sämtliche Guthaben und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

	<u>31.07.2016</u>	<u>31.07.2015</u>
2.1 Forderungen gegenüber nahestehende Gesellschaft		
SBW Haus des Lernens Holding AG, Romanshorn	0.00	50'000.00
	0.00	50'000.00
2.2 Diverse kurzfristige Verbindlichkeiten		
ISKK International School Kreuzlingen Konstanz AG, Kreuzlingen	0.00	35'858.80
SBW Haus des Lernens Management AG, Romanshorn	0.00	1'987.20
	0.00	37'846.00
2.3 Passive Rechnungsabgrenzungen		
TWS Confides AG (Revisionsstelle)	700.00	2'000.00
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	250.00	250.00
	950.00	2'250.00
2.4 Darlehen		
Darlehen Stadt Kreuzlingen (mit Rangrücktritt)	300'000.00	300'000.00
	300'000.00	300'000.00
<p>Am 25. März 2004 genehmigte der Gemeinderat der Stadt Kreuzlingen ein Darlehen von CHF 300'000.00 an die Stiftung ISKK International School Kreuzlingen Konstanz, in Kreuzlingen, im Sinne einer Anschubsfinanzierung. Der Stadtrat der Stadt Kreuzlingen erklärte am 19. Dezember 2006 den unbefristeten und bedingungslosen Rangrücktritt auf diesem Darlehen.</p>		
2.5 Verwaltungsaufwand	<u>31.07.2016</u>	<u>31.07.2015</u>
Aufwand Revisionsstelle	700.00	1'487.20
Gebühr Stiftungsaufsicht	250.00	500.00
Gebühr Amt für Handelsregister	0.00	409.00
	950.00	2'396.20
2.6 Finanzerfolg (netto)		
Bankspesen	88.45	84.80
Darlehenszinsaufwand Stadt Kreuzlingen	0.00	7'350.00
Bankzinsertrag	-3.09	-5.74
Währungskursgewinn / -verlust	-616.83	2'205.47
	-531.47	9'634.53

STIFTUNG ISKK INTERNATIONAL SCHOOL KREUZLINGEN KONSTANZ
KREUZLINGEN

**Genehmigung der Jahresrechnung 2015/2016 / Einsichtnahme in den Bericht
der Revisionsstelle**

Die Mitglieder des Stiftungsrates bestätigen, die Jahresrechnung 2015/2016 (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) genehmigt und vom Inhalt des Berichts der Revisionsstelle zum Geschäftsjahr 2015/2016 Kenntnis genommen zu haben:

8280 Kreuzlingen, ~~2212~~ **2016**

DER STIFTUNGSRAT



.....
(Reto Rutz, Präsident)



.....
(Reto Ammann, Mitglied)



.....
(Josef Bieri, Mitglied)

.....
(Kurt Brunnschweiler, Mitglied)



.....
(Prof. Dr. Claudius Marx, Mitglied)



.....
(Andreas Netzle, Mitglied)